

VOM ERBEN UND SCHENKEN

Mit:

Michael Eberhartinger, Markus Marterbauer, Martin Schürz, Hans Rauscher, Heide Schmidt

Moderation:

Ferdinand Lacina

Montag | 19. November 2007 | 19.00 Uhr

Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog | Armbrustergasse 15 | 1190 Wien

Michael Eberhartinger

Wirtschaftskammer Österreich

Markus Marterbauer

Wirtschaftsforscher; Initiative Ökonomen/innen gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer

Martin Schürz

Ökonom; Initiative Ökonomen/innen gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer

Hans Rauscher

Journalist

Heide Schmidt

Institut für eine offene Gesellschaft

Ferdinand Lacina

Ehemaliger Bundesminister für Finanzen; Konsulent des Vorstandes der Bank Austria-Creditanstalt

Im Frühjahr 2007 wurde eine heftige, wenn auch kurze Debatte um Pro und Contra der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer geführt. Von den Befürwortern wurde angeführt, dass diese Steuern vor allem den Mittelstand belasten würden, es sich um bereits versteuertes Vermögen handle und der Verwaltungsaufwand über Gebühr hoch sei. Demgegenüber wurde von den Gegnern einer Abschaffung eingewendet, dass Vermögen und damit auch Erbschaften äußerst ungleich verteilt seien und es sich um Besteuerung von unverdientem Vermögen handle. Nicht zuletzt wandten sich 304 Ökonomen/innen gegen eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

In unserer Podiumsdiskussion sollen die zentralen Argumente für und gegen die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen nochmals nachgezeichnet werden, um daraus abzuleiten, wie im Zuge der Steuerreform 2010 eine vernünftige Besteuerung von Vermögen und Vermögenseinkommen konzipiert werden kann.

Ferdinand Lacina

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich begrüßen zur heutigen Diskussion VOM ERBEN UND SCHENKEN. Ich darf gleich unsere Diskutanten hier am Podium begrüßen und vorstellen. Herr Michael Eberhartinger kommt von der Wirtschaftskammer Österreich. Frau Heide Schmidt ist gut bekannt. Herr Marterbauer ist Wirtschaftsforscher im Wirtschaftsforschungsinstitut. Herr Hans Rauscher ist auch als Publizist bekannt. Herr Martin Schürz vertritt mehr als 300 Ökonominen und Ökonomen, die sich gegen eine Abschaffung der Erbschaftssteuer und der Schenkungssteuer ausgesprochen haben. Bei ihm wissen wir, wo wir dran sind. Bei den anderen gibt es vielleicht Überraschungen. Wir machen zunächst eine Runde am Podium mit relativ kurzen Statements und dann

eine kurze zweite Runde, und geben Ihnen dann die Möglichkeit, da einzugreifen. Wir werden ja sehen, wie heiß das Thema angegangen wird. Herr Eberhartinger, bitte.

Michael Eberhartinger

Es wird Sie nicht überraschen, dass die Wirtschaftskammer Österreich sich ganz klar für das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgesprochen hat. Der wichtigste Aspekt aus der Sicht der Wirtschaft ist dabei jener der Erleichterung und der Entlastung der Unternehmensübergabe. Das ist ein zentrales Anliegen. Es stehen in den nächsten Jahren 51.000 Unternehmen, insbesondere viele KMUs, zur Übergabe an, und es sollen erfolgreiche Übergaben werden. Die Unternehmen sollen fortbestehen und somit auch die Arbeitsplätze in diesen Unternehmen erhalten bleiben. Die Erleichterung der Unternehmensübergabe ist ein ganz wichtiger Aspekt für uns, der in manchen ökonomisch getragenen verteilungspolitischen Diskussionen aus unserer Sicht zu wenig vorkommt. Wir sehen eben im Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer nach wie vor die effektivste Form der Entlastung der Unternehmensübergabe. Alle anderen Modelle, wie z.B. das deutsche Stundungsmodell, erscheinen uns nicht so effektiv und bürokratisch. Aber vielleicht wird das deutsche Modell ohnehin noch angesprochen.

Ein weiterer Grund für das Auslaufen ist natürlich, dass die Reparatur der Erbschafts- und Schenkungssteuer hoch komplex gewesen wäre, wenn nicht sogar unmöglich. Festhalten möchte ich, dass die Erbschaftssteuer eine sehr bürokratische, aufwändig zu administrierende Steuer ist - und gleichzeitig auch eine sehr ineffiziente Steuer. Hier ist wichtig zu sagen, dass der tatsächliche Aufkommensentfall bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht hoch ist. Das Aufkommen war etwa 130 Millionen Euro. Ungefähr die Hälfte wird entfallen, d.h. es ist sehr wenig, was an Aufkommen entfällt. Es ist eigentlich eine Bagatellsteuer aus dieser Sicht, deren Aufkommen praktisch gar keinen Spielraum für andere Entlastungsmaßnahmen gibt. Deswegen ist hier der pragmatische, richtige Weg, sie auslaufen zu lassen.

Vielleicht noch ein Aspekt. Auch im internationalen Vergleich kann man feststellen, dass die Erbschaftssteuer in mehr und mehr Staaten abgeschafft wird und auch aus dieser Sicht ein Auslaufmodell ist. Das wäre schon mein erstes kurzes Statement. Danke.

Markus Marterbauer

Ich bin nicht für die Reform der Erbschaftssteuer und in diesem Rahmen für einen merklichen Ausbau des Aufkommens an Erbschaftssteuer. Ich spreche mich massiv gegen die Abschaffung aus. Ich möchte die drei wichtigsten Gründe nennen.

Der erste Grund ist, dass die Erbschaftssteuer einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit leisten kann. Wir sind jetzt schon in unserer Gesellschaft geprägt von dem Phänomen, das es so etwas gibt wie soziale Vererbung, also die Kinder der Reichen haben bessere Ausgangsbedingungen als die Kinder der Armen. Da gibt es natürlich die Herausforderung für die Politik, dem entgegenzuwirken. Das beste Mittel, dem entgegenzuwirken, ist sicher ein Bildungssystem erstklassiger Qualität, wo alle den gleichen hochklassigen Zugang haben. Aber auch die Erbschaftssteuer kann ein Instrument darstellen, einen kleinen Ausgleich herzustellen zwischen den vom Schicksal Begünstigten, die erben, und jenen, die es nicht tun. Ich möchte das Aufkommen an Erbschaftssteuer auch nicht unterschätzen gerade im Zusammenhang mit der Bildung. Wenn man bedenkt, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer zusammen die zitierten 130 bis 140 Millionen Euro an Aufkommen pro Jahr hatte und dem gegenüberstellt, dass z.B. das verpflichtende Vorschuljahr, das ja von den meisten Bildungsexperten als ganz gutes Instrument zur Verbesserung der Chancengleichheit angesehen wird, 160 Millionen Euro gekostet hätte. Also so gering ist der Ausfall nicht. Meiner Meinung nach sollten, um die Chancengleichheit zu verbessern, die vom Glück einer hohen Erbschaft Begünstigten einen kleinen Beitrag zur Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen im Bildungssystem leisten.

Zweiter Punkt. Ich glaube, dass die Abschaffung der Erbschaftssteuer eine Verstärkung des leistungsfeindlichen Prinzips in unserem Steuersystem wäre. Wir haben ein Steuersystem, das die

Leistung nicht begünstigt, sondern eher unverdientes Vermögen begünstigt. Ein praktisches Beispiel: Wenn eine Frau, die nach der Babypause teilzeitbeschäftigt war und 600 bis 700 Euro verdient hat, auf Vollzeit wechselt und dann 1.200 oder 1.400 Euro verdient, dann zahlt sie für dieses zusätzliche Einkommen mehr als 50% Abgaben, nämlich 18% Sozialversicherungsbeiträge und dann den Eingangssteuersatz von 38 1/3%, also eine gewaltige Abgabenbelastung für zusätzliche Leistung. Wenn man ein Zusatzeinkommen daraus bezieht, dass man eine Aktie gekauft hat und sie ein Jahr später wieder mit Gewinn verkauft, dann zahlt man dafür in Österreich keine Steuern. Und wenn man so glücklich war, geerbt zu haben, dann zahlt man in Österreich kaum Steuern für dieses zusätzliche Einkommen. Also wir haben ein Steuersystem, das Leistung nicht begünstigt sondern eher bestraft. Und ein Ausbau der Erbschaftssteuer wäre ein Gegeninstrument. Denn wir können ganz klar sehen, dass diese niedrige Belastung mit vermögensbezogenen Steuern, dazu gehört auch die Erbschaftssteuer in Österreich – wir sind ja ein Steuerparadies bei den vermögensbezogenen Steuern -, dazu führt, dass wir den Faktor Arbeit und damit Leistungseinkommen recht stark belasten.

Das dritte Argument ist, dass jede Untersuchung über die Verteilungswirkungen der Erbschaftssteuer zum Ergebnis kommt, dass sie mit Sicherheit keine Mittelstandssteuer ist oder die kleinen und mittleren Einkommen belastet. Wenn man nur die hernimmt, die etwas erben, und das ist die Minderheit in der Bevölkerung, dann ist es anhand des Steuerjahres 2006 so, dass 97% der Erbschaftssteuerfälle eine Erbmasse von weniger als 73.000 Euro betroffen haben. Diese 97% der Erbschaftssteuerzahler sorgen für weniger als die Hälfte des Aufkommens an Erbschaftssteuer. Oder das Ganze umgedreht, 3% aller Erbschaftssteuerzahler haben im Jahr 2006 über 50% des Aufkommens erbracht. Oder noch stärker zugespitzt, allein 30 Fälle von Personen, die Erbschaftssteuer zahlen mußten, haben ein Viertel des Aufkommens bereitstellen müssen. Das heißt, die Erbschaftssteuer ist stark eine Steuer, die eher die Reichen trifft, und sicher nicht eine Steuer, die die Mittelschichten betrifft, sicher auch keine Steuer, die dazu führt, dass Unternehmen deshalb in Konkurs gehen. Man hört das Argument sehr oft. Ich frage dann immer nach, können Sie mir ein Unternehmen nennen, das wegen der Erbschaftssteuerleistung in Konkurs gegangen ist. Ich habe noch nie ein praktisches Beispiel dafür gehört. Das hängt auch damit zusammen, dass schon jetzt unser Erbschaftssteuersystem Unternehmensübergaben sehr stark begünstigt. Wir haben einen riesigen Freibetrag von 365.000 Euro. Und wir haben die Möglichkeit, die Erbschaftssteuerleistung über Jahre hinweg abzutragen und zu stunden. Die wird auch recht stark in Anspruch genommen. Also die Erbschaftssteuer belastet jetzt schon die Unternehmensübergabe kaum.

Insgesamt also gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer, weil sie einen kleinen Beitrag zur Chancengleichheit leisten kann, weil sie dem Leistungsprinzip der Besteuerung entspricht, weil sie positive Verteilungswirkungen hat, und eigentlich eine Form der Steuer ist, die reformiert gehört, aber von der Grundrichtung ganz gut und richtig ausgestattet ist.

Hans Rauscher

Danke. Ich möchte auch versuchen, das in einen größeren Rahmen unseres Steuerzahlzustandes zu stellen. Dr. Marterbauer hat zu Recht gesagt, dass die Arbeit zu sehr belastet ist. Seine Regelung wäre, vermögensbezogene Steuern zu erhöhen. Die Erbschaftssteuer hat mich bisher nicht besonders aufgeregt. Wenn aber das Argument lautet, wir müssen die Steuerlast auf die Arbeit verringern und die vermögensbezogenen Steuern werden wir anheben, so sage ich, das glaube ich einfach nicht, dass das in der Realität passieren wird. Es werden unsere arbeitsbezogenen Steuern genau so hoch bleiben, wie sie jetzt sind. Es wird hunderttausend Gründe geben, warum das jetzt sein muss: das Gesundheitssystem, dass der Staat vorsorgen muss. Es werden die vermögensbezogenen Steuern erhöht werden. Pläne dafür gibt es ja. Der Wegfall der Erbschaftssteuer – ich weiß, das ist jetzt ein bisschen ein schlampiges Argument – wäre ein gewisser Ausgleich für diese sich niemals ändernde Steuerschere, in der wir heute drinnen sind. Noch einmal, ob die jetzt wegfällt oder nicht wegfällt, war mir bis dahin ziemlich egal. Mein zentrales Argument ist, in der gesamten Diskussion, wo es darum geht, das soll entlastet werden – glaube ich nicht -, das soll mehr belastet werden – glaube ich sehr wohl -, vergessen wir das Argument,

wo gebe es möglicherweise Einsparungsmöglichkeiten, wo könnten wir ein bisschen mehr Luft für den Staatsbürger schaffen.

Die ideologische Untermauerung der Erbschaftssteuer. Dr. Materbauer sagt, es wäre eine Verbesserung der Chancengleichheit und man könnte damit die verpflichtende Vorschule finanzieren. Auch das glaube ich nicht. Ich glaube, das wird ganz einfach im Steuertop verschwinden. Das wird verwendet werden für die nächste Beamtenhöhung. Es wird einfach kein Mascherl kriegen, sondern es wird aufgesogen werden.

Das Stichwort unverdientes Vermögen ist gefallen. Ich und Sie alle kennen sicherlich einige Fälle, wo jemand im Betrieb arbeitet, wo er die alten Eltern unterstützt, wo zum Teil Verwandte untereinander Pflegehilfe leisten. Jeder kennt das: Pflege mich und du kriegst das Haus. Das ist ein realer Fall in der österreichischen Wirklichkeit. Ob das dann ein so unverdientes Vermögen ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, es gibt sicherlich Fälle, wo ein Abtausch stattfindet: Ich vererbe dir was, aber dafür mußt du dich ein bisserl mehr oder überhaupt um mich kümmern. Ich sage nicht, dass das eine Massensache ist. Aber so bedeutungslos ist es wahrscheinlich auch nicht.

Grundsätzlich noch einmal, wenn mit Brief und Siegel, mit Notariatsakt feststeht, dass die arbeitsbezogenen Steuern und vor allem die Abgaben auch gesenkt werden oder zumindestens gedeckelt werden, dann kann man dem eher nähertreten. So, wie es jetzt ist, würde ich sagen, ist die Abschaffung der Erbschaftssteuer ein unverhoffter Glücksfall.

Heide Schmidt

Ich bin für die Beibehaltung sowohl der Erbschafts- als auch der Schenkungssteuer. Bei beiden muss man Einiges dazu sagen. Die Erbschaftssteuer muss schon aus Gründen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes reformiert werden. Das ist keine Frage. Ich bin im Übrigen auch bereit, sie in eine Richtung zu reformieren, bei der – und da schließe ich mich Marterbauer an – höhere Vermögen höher besteuert, dafür allenfalls auch die Freibeträge erhöht, also kleine Erbschaften weiter entlastet werden. Überhaupt hat mein Mitschreiben bei den Argumenten ergeben, dass Marterbauer viele meiner Überlegungen vorweggenommen hat. Aber das schadet ja nicht, wenn man das dann auch noch einmal unterstreichen kann. Dass Unternehmensübergaben nicht gefährdet sein sollen, glaube ich, ist sowieso Konsens. Die Frage ist natürlich, wann empfindet man eine solche Übergabe als gefährdet, wann nicht. Ich bin zwar nicht Fachfrau, aber ich erinnere mich aus der Diskussion von früher an kein Beispiel, wo es ernsthafte Gefährdungen gegeben hätte alleine schon wegen der Möglichkeit, eine solche Steuerschuld über Jahre aufzuteilen. Das scheint mir sehr wesentlich zu sein. Und wenn man das Gefühl hat, dass die Möglichkeiten zu wenig sind, kann man hier durchaus auch etwas verbreitern. Bei den Reformüberlegungen sollte man einen breiten Spielraum haben.

Aber mir ist das Prinzip der Erbschaftssteuer wichtig. Und zwar aus mehreren Gründen. Einerseits weil es mir immer wichtig war, die Chancen fair zu verteilen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Erbschaftsteuer insofern mit Chancengleichheit zu tun hat, nicht so sehr weil man damit Instrumentarien der Chancengleichheit finanzieren kann, sondern aus einem anderen Grund, nämlich weil es nicht Sache des Staates ist, bestimmte Lebenslinien über Generationen zu verfestigen. Der Wegfall der Erbschaftssteuer würde aber dazu beitragen. Übrigens gibt es viele einschlägige Instrumente dafür. Auch die Bildungspolitik ist für mich unter diesem Gesichtswinkel zu sehen. Und ich glaube, dass sie auch von den Parteien und zwar von der einen, die sich wehrt, und von der anderen, die einen neuen Weg gehen will, unter genau diesem Gesichtswinkel gesehen wird, nämlich dass es um die Verfestigung einer bestimmten Lebenssituation geht, die man über Generationen weiter tragen möchte, oder eben durchbrechen. Nun ist das etwas durchaus Legitimes für Eltern, dass man seinen Kindern auch Privilegien quasi vererben möchte. Aber es muss auch möglich sein, die Unterprivilegierung zu durchbrechen und wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, muss die Allgemeinheit, also der Staat, dafür einspringen. Und so wie bei der Bildungspolitik die frühe Selektion der Verfestigung der Gegebenheiten

dient, tut das die Begünstigung des Erbens auch. Eine Steuer kann das ein wenig ausgleichen, ich halte das für einen fairen Preis, den der Begünstigte der Allgemeinheit zahlt. Das ist mein gedanklicher Hintergrund, warum ich für die Beibehaltung der Erbschaftssteuer bin.

Der zweite Gesichtswinkel, warum ich für die Beibehaltung bin, ist der soziale Zusammenhalt, der für mich nicht nur in der Realität zu erarbeiten und zu befestigen ist, sondern der auch ein gefühlter sein muss. Das halte ich für mindestens genau so wichtig, einen gefühlten sozialen Zusammenhalt herzustellen wie auch den realen. Dazu gehört, dass man den Eindruck hat, dass jeder und jede ihren Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag für das Gemeinwesen leistet. Wenn man sich unser Steuersystem ansieht, sieht man ein Missverhältnis der Steueraufkommen aus Vermögenswerten und Einkommen vor allem wenn man dieses Verhältnis mit anderen OECD-Staaten vergleicht. Das gehört verändert und die Erbschaftssteuer ist ein Instrumentarium dazu. Nur eines, aber ein nicht unwesentliches. Und daher denke ich, dass es nur fair wäre, den Beitrag jener, die es sich leisten können, beizubehalten, wenn nicht sogar ein wenig zu erhöhen.

Und dann komme ich auf das Thema, das Marterbauer angestoßen und Rauscher weiter geführt hat. Das mag schon sein, dass von dieser Steuerleistung dann nicht das Vorschuljahr oder nicht dieses oder jenes finanziert wird. Aber ich habe das Beispiel so verstanden, dass es eine Größenordnung zeigt. Wenn jemand meint, es geht um eine Bagatellsteuer, die man vernachlässigen kann, auch wegen des Aufwandes, der dahinter steht. Das ist schon wahr, dass der Aufwand bei all diesen Dingen immer sehr hoch ist. Aber trotzdem geht es bei dieser Bagatelle um die Größenordnung, die man zur Finanzierung der Vorschule benötigt. Da wird einem so Manches bewusst. Zur Zeit der Einführung der Studiengebühren hat man die immer wieder herangezogen als Beispiel. Man hat sie extra eingeführt, auch mit einem gewissen Aufwand bürokratischer Natur, weil man einerseits gemeint hat, man braucht diesen Betrag, aber andererseits wollte man auch ein Signal geben, nämlich dass das halt die Studierenden was kosten soll. Mir geht es jetzt um dasselbe. Einerseits um den Betrag und andererseits auch um ein Signal, in welcher Weise man zum Gemeinwesen beiträgt.

Eine letzte Antwort auf meinen Vorredner. Es mag so sein, wie gesagt wurde, dass eine Erbschaft kein ganz unverdientes Geld ist, weil viele sozusagen unter einer anderen Überschrift dafür eine Leistung erbracht haben, ahnend, wissend, hoffend, dass sie dann durch ein Erbe später entschädigt werden. Das mag in der Realität durchaus stimmen. Ich sehe aber nicht den geringsten Grund dafür, dass der Staat eine derart hinterfragenswerte Moral auch noch stützen soll mit seinen Instrumentarien. Es ist für mich nicht wünschenswert, wenn Pflege oder Obsorge, die nur mit dem Schielen auf eine spätere Erbschaft erbracht werden, vom Staat auf diese Weise belohnt werden.

Und aus diesem Grunde bin ich sehr froh, dass hier eine Diskussion über das Thema geführt wird, weil sie ja eigentlich schon abgebrochen war mit der Zustimmung der Sozialdemokraten, die sich mit der Abschaffung nicht nur anfreunden können, sondern sie sogar richtig finden. Eine Position, die mir völlig unverständlich ist. Daher bin ich sehr froh, dass ausgerechnet hier diese Diskussion jetzt wieder aufgenommen wird. Und ich hoffe, dass sie bis zu jenem Zeitpunkt, wo die Frist vom Verfassungsgerichtshof endet, ein Ausmaß erreicht, dass es nicht so selbstverständlich ist, die Erbschaftssteuer einfach auslaufen zu lassen.

Martin Schürz

Guten Abend. Herr Rauscher sieht in der Erbschaftssteuer einen unverhofften Zufall, der jenen zu Gute kommt, die möglicherweise in Zukunft durch eine Vermögenssteuer belastet werden. Ich möchte einen einzigen Gedanken hinzufügen. Eine Erbschaftssteuer hat folgende Funktion: Sie verhindert Vermögenskonzentration dynastischer Art über Generationen. Sie hat also einen Selbstzweck. Vizekanzler Molterer war trotzdem gegen eine Erbschaftssteuer. Er sagt, eine Erbschaftssteuer ist falsch, weil sie ein Hindernis für den Standort und die breite Streuung des Wohlstandes ist. Ob Österreich als Standort zum Sterben gegenüber der Schweiz mit Euthanasiebestrebungen tatsächlich hier irgendwie

aufzuholen hat, weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist es grundfalsch, dass es hier um eine breite Streuung des Wohlstandes geht. Bei den Erbschaften gibt es einige Fakten im Kopf zu behalten.

Die Oesterreichische Nationalbank hat dieses Erbgeschehen in Österreich untersucht. Und das sind repräsentative Daten. Erstens, es erben viele nicht. In Österreich hat man eine Erbquote von 37% aller Haushalte, die erben. Zweitens, es erben die, die reicher sind, häufiger und mehr als die, die ärmer sind. Drittens, auch wenn sie bei den Erben schauen, dann haben Sie dort eine extreme Streuung. Da erben viele wenig und einige wenige sehr viel. Für die ÖVP Position ist es klar. Es ist ein Bauernthema, es ist ein Thema der wohlhabenden Familien. Für die SPÖ ist es eigentlich nicht so klar, weil es zeigt sich in der Untersuchung, dass die Arbeiter eigentlich fast nichts erben. Von dem her ist es sehr berufsbezogen. Erbschaften stehen in einem Zusammenhang mit der Weitergabe von Bildung und anderen finanziellen Leistungen. Die Eltern sind Akademiker, die Kinder gehen ins Schottengymnasium, werden durchs Studium finanziell unterstützt und bekommen dann noch eine Immobilie. Das ist aber dann eine Zweitimmobilie. Also das hilft ihnen nicht, wie die ÖVP sagte, bei der Existenzgründung, sondern die bekommen sie, wenn sie auf die sechzig zugehen, weil ja viel später heutzutage geerbt wird als früher. Von dem her ist Erben etwas, was in erster Linie mit Vermögensungleichheit zu tun hat. Ich zeige Ihnen hier die Vermögensverteilung in Österreich von den Erben. Sie haben hier eine Darstellung, wer wie viel erbt. Da können Sie feststellen, es ist egal für die meisten Leute. Da gibt es keinen Mittelstand. Es wird einfach im Vergleich zu den Reichen nichts geerbt. Das bekannte Ungleichheitsmaß, der Ginikoeffizient beträgt beim Erben 0,89, also eine extreme Ungleichverteilung.

Deshalb, wieso eine Erbschaftssteuer? Ganz einfach Geschichte: ein Richter fragt einen Einbrecher, wieso haben Sie die Bank überfallen, und seine Antwort lautet, weil dort das Geld ist. Es geht ums Wegnehmen bei den Reichen. Und das muss ich auch nicht mit anderen Sachen begründen. Da geht es eben auch um Vermeidung von dynastischer Vermögenskonzentration. Warum ist die schlecht? Wir wollen doch alle reich werden? Robert Reich, der frühere Arbeitsminister in den USA zeigt das in seinem neuen Buch „Superkapitalismus“. Weil Vermögenskonzentration dazu führt, dass die Demokratie immer schwächer wird, weil natürlich die Reichen, ob sie jetzt Wahlparties für den Wahlsieger machen, ob sie Urlaubswohnungen zur Verfügung stellen, oder anderes, sie haben das Ohr der Politiker, die ja praktisch nur noch auf Abruf moderieren und nachher bei Frank Stronach unterkommen. Daher sind Reiche natürlich mit einem ungleich größeren Gewicht fähig, ihre Partikularinteressen gegen die Armen durchzusetzen.

Jetzt ist dieses Thema extrem schwierig zu politisieren, weil jeder will natürlich seinen Kindern was weiter geben. Natürlich will man, dass es die Kinder besser haben. Da wäre es wichtig gewesen, soferne man Gesellschaftspolitik machen will, dass man den Familienwert mit gesellschaftlichen Zielsetzungen von Solidarität in einen Zusammenhang bringt. Ein Beispiel: Ich komme aus einer Arbeiterfamilie. Von dem her hatte ich typischerweise mit dem Erwerb von Fremdsprachen Probleme. Die Hürde französisch übersprang ich nie. Mein Sohn ist fünf. Bei der Schulwahl könnte ich jetzt natürlich sagen, der Vater hatte es so schwer mit dem französisch lernen, stecken wir ihn ins Lycée. Das wäre falsch. Aus familiärer Hinsicht wäre es richtig, weil er dann französisch lernt und bessere Chancen hat. Aber gesellschaftlich bewirke ich durch meine private Entscheidung, dass ich das öffentliche Schulwesen beeinträchtige. Solche Fragen, wo das Interesse des Individuum kollidiert mit den gesellschaftlichen Interessen, die hätte man tatsächlich mit langem Atem politisch diskutieren müssen. Dass der Bundeskanzler hier in keiner Weise gewartet hat auf öffentliche Debatten, sondern einen Kniefall vor der ÖVP, die ganz rationale Interessen hat - es geht um die Bauern, es geht um die Wohlstandsfamilien, und es geht um die erwähnten Unternehmen. Aber dass man aus SPÖ Sicht hier sofort eingeschwenkt ist auf diese handfesten Interessen der Wohlhabenden, das halte ich für problematisch. Und ich glaube, das wäre zu besprechen.

Ferdinand Lacina

Danke sehr. Ich habe in der Vorbesprechung gesagt, dass ich heute alles sein werde nur kein unparteiischer Moderator. Vielleicht nur ein paar Bemerkungen noch dazu, damit alle die Möglichkeit

haben, auch darauf etwas zu sagen. Es ist schon erstaunlich, dass, kaum dass von einer Generation der Erben die Rede ist, die Erbschaftssteuer verschwinden soll. In der Regierung, der ich noch angehört habe, haben sich die beiden Koalitionspartner auf eine Reform der Erbschaftssteuer geeinigt. Das ist ungefähr fünfzehn Jahre her. So wie manche Einigungen und manche Zusagen hat diese Zusage nicht sehr lange gehalten. Hier wurde auch gesagt, es ist nicht überraschend, dass sich auch Vertreter der Wirtschaft für die Abschaffung der Erbschaftssteuer aussprechen. Für mich ist es schon einigermaßen überraschend. Ich bin immer davon ausgegangen, dass gerade dort die Vertreter der Leistungsgesellschaft sind. Vielleicht in anderen Interessensvertretungen nicht so ausgeprägt. Und die Erbschaftssteuer ist genau eine Abgabe, die einem leistungsgesellschaftlichen Prinzip entspricht. Wenn man das Erben nicht als Leisten ansieht, dann könnte man davon ausgehen, dass man tatsächlich, Herr Rauscher, Leistung etwas weniger besteuern könnte. Ihr Argument in allen Ehren, aber die dreißig Fälle hätten wahnsinnig viel pflegen müssen.

Hans Rauscher

Aber die Gegenfrage wäre, ob die dreißig Fälle nicht einfach übergeblieben sind, weil die wirklich Reichen in Stiftungen ... Die waren nur blöd oder sonst irgendetwas. Aber überbleiben tun dann die Bauern. Warum soll man die Bauern einfach so wegwischen? Und überbleiben die Reichen. Na ja, wir debattieren hier über Reiche. Manche Reiche würde ich gerne nur als Wohlhabende bezeichnen. Aber ich habe Sie unterbrochen, Entschuldigung.

Ferdinand Lacina

Mit den Stiftungen verhält es sich ein bisschen anders, weil doch dann die Frage der Verfügungsgewalt ein bisschen anders aussieht. Aber das ist nicht das Thema. Hier und da bringt eine Erbschaftssteuer was Wunderbares mit sich. Wer je im Picasso Museum in Paris war, das ist das Ergebnis der französischen Erbschaftssteuer. Jetzt weiß ich schon, es gibt nicht so viele Picassos. Aber man kann sich auch manchmal mit kleineren Dingen bescheiden.

Herr Eberhartinger, Sie sind wieder dran.

Michael Eberhartinger

Ich glaube, es steht jetzt vier gegen zwei am Podium. Was ich schon ganz erstaunlich finde, ist das Argument mit der Leistungsfeindlichkeit des Steuersystems, die man durch die Schaffung einer neuen Steuer oder durch den Ausbau einer bestehenden Steuer hintanhaltend oder reduzieren will. Für mich ist eigentlich ganz klar, am ehesten bekämpft man die Leistungsfeindlichkeit des Steuersystems, wenn man eine Tarifreform macht, wenn man den Einkommenssteuertarif reformiert, die Tarifstufen verbreitert und den Spitzensteuersatz senkt. Das ist ganz klar der Ansatz, wenn man hier sinnvolle Maßnahmen setzen will, die auch notwendig sind, dass es zu mehr Entlastung und zu einer Senkung der Abgabenquote kommt. Aber dass man eine Steuer beibehält oder sogar noch ausbaut, um hier irgendwie eine Leistungsfeindlichkeit zu korrigieren, verstehe ich nicht ganz.

Was ich schon etwas bedenklich finde, wenn es bloß um das verteilungspolitische Prinzip geht. Wenn man dann nicht mehr die Relation zum bürokratischem Aufwand einer Steuer, zu den nachteiligen Wirkungen einer Steuer für andere wichtige wirtschaftspolitische Ziele wie die Unternehmensübergabe und auch die Relation zum Aufkommen berücksichtigt und gänzlich aus den Augen verliert. Das ist schlecht. Das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine sinnvolle Maßnahme für den Standort. Die Steuer ist aufwändig zu administrieren. Sie bringt nicht sonderlich viel. Sie ist hinderlich. Alle profitieren insgesamt mehr, wenn man diese Steuer auslaufen lässt. Nur aus prinzipiellen Überlegungen ein System, das in mehr und mehr Staaten in Europa abgeschafft wird, aufrechtzuerhalten, ist sicher kein Erfolg versprechender Ansatz für die Zukunft. Es geht um Entlastung, um Senkung der Abgabenquote und nicht um Ausdehnung neuer Steuern.

Markus Marterbauer

Ich habe mich anfangs bemüht, Argumente dafür zu bringen, warum die Erbschaftssteuer reformiert und ausgebaut werden sollte. Verteilungspolitische Argumente, die eine Klasse von Argumenten in diesem

Zusammenhang darstellen, halte ich aus ökonomischen und sozialen Gründen für gut rechtfertigbar. Das ist nicht irgendein Prinzip, dem man nachlaufen kann oder nicht. Auf Verteilung unseres Wohlstandes etwas mehr zu achten, ist nicht nur aus Gründen der sozialen Fairness vernünftig, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ein guter Teil unserer wirtschaftlichen Probleme, schwache Konsumnachfrage, unsichere Arbeitsmarktsituation, fußt ja gerade auf diesen zunehmenden Verteilungsproblemen unserer Gesellschaft. Mir geht es primär darum, die Struktur des Abgabensystems zu verbessern. Klarerweise sollte man Leistung in gewissen Bereichen entlasten. Ich habe ein praktisches Beispiel dafür gebracht, eben die Teilzeitbeschäftigte, die auf Vollzeit wechseln will. Dort haben wir langfristig einen enormen Bedarf. Wir brauchen mehr Frauen mit guten Arbeitsplätzen, mit gutem Einkommen. Diese Verbesserung des Arbeitskräfteangebots soll auch das Steuersystem etwas fördern. Und dort ist die höchste Belastung. Die Spitzenverdiener, so genannten Leistungsträger, die mit einem Teil ihres Einkommens dem Spitzensteuersatz von 50% unterliegen, sind nicht die Hauptbelasteten. Die große Grenzsteuerbelastung ist bei diesen Leuten, die von Teilzeit auf Vollzeit wechseln, wo wir gesellschaftlich einen großen Bedarf haben, dass das viele Frauen tun. Da gilt es, die Entlastung durchzuführen. Und das muss natürlich auf der anderen Seite finanziert werden. Denn ich trete mit Sicherheit nicht dafür ein, dass große Steuersenkungen stattfinden, die dann dazu führen, dass man sich den Sozialstaat nicht mehr leisten kann. Das würde ich für gefährlich halten. Wir brauchen eine Reform des Steuersystems, eine Strukturreform, die Arbeit entlastet und Vermögen stärker belastet.

Vielleicht noch ein Wort zum unverdienten Vermögen. Ich halte das für einen ganz wichtigen Begriff in diesem Zusammenhang. Denn es ist tatsächlich so, der Sohn eines Reichen zu sein, das ist keine eigenständige Leistung. Leistung kann man auf andere Weise definieren und dann auch steuerlich erfassen, aber nicht mit solchen Schlagworten, die Sie gebracht haben, Herr Rauscher, in diesem Zusammenhang. Auch die Frage, die Reichen sind schon alle geflüchtet. Das hört man immer wieder. Die sind ja alle in Stiftungen. Bei der Reform der Erbschaftssteuer, die ich vorschlage, könnte man natürlich sofort ein Erbschaftssteueräquivalent auf Stiftungen einführen. Überhaupt kein Problem. Und dann haben wir das Problem umgangen. Das kann im gleichen Gesetz beschlossen werden, und das Problem ist gelöst. Da gibt es viele Vorschläge.

Ich möchte skizzieren, wie eine reformierte Erbschaftssteuer ausschauen kann. Da geht es darum, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zu entsprechen. Die Argumente waren ja gut und richtig. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinen richtigen Argumenten ja auch nicht die Abschaffung gefordert, sondern eine Reform. Es geht darum, die Einheitswerte bei der Bewertung der Grundstücke rasch zu reformieren. Das ist die Basis. Das bietet dann die Möglichkeit, mit höheren Einheitswerten oder mit den Verkehrswerten das Steuersystem bei der Erbschaftssteuer in dem Sinn zu reformieren, als man die Steuersätze senken kann, große Freibeträge einführen kann. Zum Beispiel: Wenn sie 70.000 Euro betragen, würden 97% der Erbschaftssteuerpflichtigen entlastet werden. Aber das ist nur eine Frage der technischen Gestaltung. Und zum dritten dann die Erbschaftssteuer auf Bereiche auszuweiten, wo sie bisher nicht erhoben wird. Das wichtigste Beispiel sind die Stiftungen. Das kann alles in einem Aufwaschen in einem Gesetz beschlossen. Das Problem ist nur, dass die Mehrheitsverhältnisse im Parlament halt nicht vier zu zwei sind, wie vielleicht hier am Podium, sondern drei zu fünf oder vier zu fünf.

Hans Rauscher

Ich bin auch dafür, dass beim Wechsel von Teil- auf Vollarbeitszeit diese krasse Benachteiligung wegfällt. Ich wiederhole noch einmal. Wenn das Steuersystem insgesamt ins Gleichgewicht gebracht werden kann, und zwar in ein Gleichgewicht, wo die Leistungsträger nicht ungebührlich belastet werden, dann bin ich auch für eine neue Erbschaftssteuerregelung zu haben. Wir müssen nur ein paar so unterschwellig polemisch verwendete Begriffe noch einmal genauer anschauen. Dr. Schürz und auch Dr. Marterbauer, die Reichen. Ein Einfamilienhaus kostet bald einmal 300.000 Euro. Das ist ein kleines Haus. Ist der reich oder was ist der, der das jetzt vererbt? Zweite Sache, die Verfestigung von Dynastien. Das klingt so, als würden wir jetzt Hunderte von Flicks und Thyssens, das stimmt doch alles nicht. Und

gerade am Land. Sie haben die Bauern ein bisschen weggewischt. Das ist aber so. Es gibt immer noch ein paar Hunderttausend davon. Natürlich sind da die Einheitswerte noch niedriger. Aber trotzdem. In der Realität reden wir nicht über die Krösusse dieser Welt, sondern wir reden schon auch über Leute, für die ein paar hundert oder auch ein paar tausend Euro dann schon eine Rolle spielen.

Wissensfrage an Dr. Marterbauer oder Erkundigungsfrage: Der Verfassungsgerichtshof hat ja das Gesetz aufgehoben wegen Ungleichheit zwischen Erbformen. Er hat es aufgehoben, weil Cash nicht erbschaftssteuerpflichtig ist...

Zwischenruf

Cash ist erbschaftssteuerpflichtig.

Hans Rauscher

Sparbücher habe ich damit gemeint.

Zwischenruf

Nein. Bargeld gegenüber den Einheitswerten.

Hans Rauscher

Also gut, dann muss ich mich hier korrigieren lassen. Die Frage lautet trotzdem: Würden Sie in Ihrem Ausbau der Erbschaftssteuer, Dr. Marterbauer, auch die Sparbücher miteinbeziehen, weil da ist das Geld? Und die Verteilung des Wohlstandes und die soziale Fairness. Wenn gesichert werden könnte, dass das tatsächlich den Bedürftigeren zugute kommt, dann können wir darüber reden. Aber das ist ja nicht gesichert. Ich wiederhole noch einmal, das verschwindet in einem allgemeinen Topf. Das wird verwendet, um die Schulden der Asfinag zurückzuzahlen.

Zum Abschluss noch eine persönliche Note, weil Dr. Schürz auch aus seinem persönlichen Lebensbereich berichtet hat. Ich habe nichts geerbt von meinen Eltern. Ich habe mir ein bisschen was auch für meine eigene Altersvorsorge erspart und für die Sicherung der Zukunft – ich habe auch einen fünfeinhalbjährigen Sohn – meines Sohnes. Ich weiß jetzt nicht, ob das der Aufbau einer großartigen Dynastie ist, oder das nicht einfach ein ganz normaler Vorgang ist.

Ferdinand Lacina

Vielleicht sehen wir in ein paar Jahren eine Soap Opera „Die Rauschers“.

Heide Schmidt

Ich bekenne mich zu Prinzipien. Und daher ist mir das keine Unterstellung, dass man hier von Prinzipien redet, sondern ganz im Gegenteil es ist mir wichtig, dass in der Politik Prinzipien zugrunde gelegt werden. Zugleich gebe ich Ihnen völlig Recht, dass man bei diesen Prinzipien nicht die Relationen aus den Augen verlieren soll, weise allerdings zurück, dass man beim Prinzip Ja zur Erbschaftssteuer die Relation aus dem Auge verloren hat. Vielleicht bemisst man die Relationen nur unterschiedlich, Sie so, ich so. Ich glaube, dass das Beispiel, dass man das Vorschuljahr damit finanzieren könnte, die Relation sehr gut und ganz konkret benennt. Ich glaube, dass das eine Relation ist, die es wert ist, egal, ob das konkrete davon bezahlt wird oder nicht. Es ist ein völlig anderes Kapitel, was mit dem Geld passiert, das wir einnehmen. Aber mit der Erkenntnis, dass es möglich wäre, ein solches Unterfangen damit zu finanzieren, hat man die Relationen eben nicht aus dem Auge verloren. Für mich ist es auch kein nachvollziehbares Argument zu sagen, es würden alle des Wegfalls des Aufwandes wegen mehr profitieren, wenn sie abgeschafft wird. Das hat für mich keine Konsistenz. Ich glaube, es würden nur einige davon profitieren. Und da komme ich jetzt zu meinem Prinzip. Mein Prinzip, das ich gerne zugrunde legen würde, ist, dass diejenigen, die können, die mehr können, auch mehr für das Gemeinwesen beitragen als diejenigen, die weniger können. Und ein weiteres Prinzip wäre, dass von unverdientem Vermögenszuwachs für das Gemeinwesen durchaus ein Beitrag abverlangt werden kann.

Wenn von den Sparbüchern die Rede ist, da kommt erstens einmal ein bereits versteuertes Geld hin. Da werden Sie sagen, das ist bei der Erbschaft auch so. Da haben Sie Recht. Aber dann kommt ja noch einmal eine Steuer darauf, nämlich die Kest. Und deswegen ist es auch nur fair, wenn ich dort etwas draufschlage, auch bei der Erbschaft etwas draufzuschlagen. Ich halte es daher für ein Prinzip der Fairness, die Erbschaftssteuer aufrechtzuerhalten. Wir sind in einer Situation, in der ich keine neuen Steuern erfinden will. Die Steuerbelastung ist mehr als ausreichend. Aber dass wir innerhalb dieser vorhandenen Steuerlast schauen müssen, wie wir sie richtig verteilen, wie wir sie fairer verteilen, und wie wir nicht nur einzelne Gruppen, weil sie artikulationsmächtig sind und durchsetzungsmächtig sind, bevorzugen, das halte ich für eine wesentliche politische Aufgabe. Mir geht es ehrlich gestanden nicht um die Ideologie der Vermeidung dynastischer Vermögenskonzentration. Ich akzeptiere das zwar, wenn es jemandem darum geht. Aber ich möchte, dass jene Vermögenskonzentrationen, die es gibt, und die es von mir aus auch weiter geben soll, die sollen einfach einen ordentlichen Anteil für das Gemeinwesen leisten. Und der Erbschaftsvorgang ist ein solcher Auslöser für mich. Die Abschaffung käme jemandem zugute, der vorher dafür nichts geleistet hat, Pflege hin, Pflege her oder Mitarbeit hin, Mitarbeit her. Diese Dinge muss man fairer, und transparenter und anders regeln.

Hans Rauscher

Und teurer.

Heide Schmidt

Mag sein, auch teurer.

Hans Rauscher

Warum wird denn die Pflege nicht angenommen? Die mühsam zusammengebastelte ...

Heide Schmidt

Schon. Aber das sind ganz andere Personen als jene, die pflegen, um nachher das Haus zu erben. Da reden wir jetzt von einem völlig unterschiedlichen Personenkreis. Dieser Personenkreis, der das nicht annimmt, hat in den seltensten Fällen etwas zu vererben oder etwas zu erwarten als Pflegerin oder als Pfleger, geschweige denn ein Haus oder mehr. Da sind andere Personenkreise. Das sind verschiedene Paare Schuhe. Und es sind vor allem verschiedene Paare Schuhe, was dann mit dem Geld, das über Steuern und Abgaben eingenommen wird, gemacht wird. Das lohnt eine eigene Diskussion.

Martin Schürz

Herr Rauscher spricht von den Leistungsträgern. Und ich vermute, er hat nicht die Billa-Kassiererin im Kopf, sondern möglicherweise geht es wieder um ein Synonym für die Reichen. Ihre Argumentation, ja wer sind denn die Reichen? Das ist klar, dass man sich in diesen Bereichen mit der Forschung schwerer tut. Warum? Reiche sind diskret. Reiche gewähren nicht Einblick in ihre Vermögensverhältnisse. Sie haben einfach Interessen zu verteidigen. Daher wissen wir von der Vermögensforschungsseite bei den Armen fast alles, kennen jedes Sparbuch. Das lässt sich auch gut abfragen in Haushaltsbefragungen. Die Reichen entziehen sich solchen Bemühungen, weil die Unkenntnis über die Vermögensverteilung natürlich die beste Basis für ihren Fortbestand ist. Eine Bagatellsteuer? Eine Bagatellsteuer war die österreichische Erbschaftssteuer tatsächlich. Sie war eine Bagatelle für die Reichen, die sie zu bezahlen hatten. Das hat mit all diesen Umgehungsmöglichkeiten und Einheitswerten nicht zu tun.

Im internationalen Vergleich, ja schön. Der internationale Vergleich gefällt mir auch. Warum nicht nach Deutschland schauen? Deutschland zeigt es vor, wie man es machen kann. Man kann nämlich sehr wohl eine Erbschaftssteuer reformieren. Und sogar Konservative sind zumeist der Meinung – Herr Rauscher nicht -, Leistung ist was Wichtiges. Der, der arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet. Und wie ist es mit den Erben? Das ist absurd, meines Erachtens nach.

Wer ist reich? Für die USA kann ich sagen, ein Prozent hat ein Drittel des Vermögens. Es gibt auch zu Österreich Daten. Wir haben in der Oesterreichischen Nationalbank das Geldvermögen erforscht und sind dabei, das Immobilienvermögen zu erforschen. Beim Geldvermögen haben wir eine enorme Spreizung gefunden. Obwohl wir das Problem haben, die Reichen stellen sich ja solchen Befragungen nicht, sondern natürlich geht das nur bis zu einer gewissen Vermögenshöhe. Man sieht trotzdem eine extreme Ungleichverteilung. Die ist so, wie es im internationalen Vergleich in den meisten Ländern auch ist. Wenn Sie mich jetzt fragen, ob wir Sie besteuern wollen, an und für sich haben Sie im Kopf das Bild vom Linken, der Sie enteignen will. Wir sprechen von einer Erbschaftssteuer. Ich würde sagen Ja, Erbschaftssteuer können Sie sich leisten.

Heide Schmidt

Zumindest sollte sie so ausgestaltet sein, dass er es sich leisten kann.

Hans Rauscher

Über das reden wir doch nicht. Wir reden ja nicht, ob ich mir etwas leisten kann oder nicht. Sondern wir reden darüber, ob eine gewisse Schicht oder eine Mittelschicht noch einmal besteuert wird, ohne zu wissen, was damit geschieht, ohne dass eine Garantie ist, dass das ...

Martin Schürz

Doppelbesteuerung ist kein Argument. Wenn Sie aus dem Haus gehen und sich Semmeln in der Früh kaufen, zahlen Sie zum zweiten Mal Steuer.

Markus Marterbauer

Herr Rauscher, nehmen wir die Mittelstandsfamilie her. Das Eigenheim, das 300.000 Euro kostet. Mir kommt es relativ viel vor, aber egal, sagen wir, das ist Mittelstand. 300.000 Euro. Nach geltender Gesetzeslage wird die Erbschaftssteuer auf den Einheitswert bezogen. Alle Untersuchungen, die ich kenne, sagen im Durchschnitt über die österreichischen Grundstücke, dass der Einheitswert etwa ein Zehntel des Verkehrswertes ist. Nehmen wir das her, angenommen das gilt auch für das von Ihnen zitierte Eigenheim. Dann ist die Basis 30.000 Euro. Wenn Sie dieses Eigenheim ans Kind vererben, dann ist die Steuerklasse I, ein Freibetrag von 2.000 Euro wird fällig, bleiben 28.000 Euro übrig. Darauf wird jetzt bei geltender Gesetzeslage ein Steuersatz von 3% erhoben. Also jemand, der ein Eigenheim um 300.000 Euro bekommt, zahlt nach geltender Gesetzeslage 840 Euro Erbschaftssteuer. Also wenn man sich das nicht leisten kann ... Das ist lächerlich.

Heide Schmidt

Aber das müsste man aufgrund des Verfassungsgerichtshofs ja wohl ändern. Das würde ja so nicht bleiben. Das muss man fairerweise schon dazu sagen. Das war die Disrelation. Ich möchte wirklich nicht in den Verdacht kommen, gegen Reiche polemisieren zu wollen. Ich finde das wunderschön, wenn ein Land mehr Reiche hat, weil sie haben dann die Möglichkeit, mehr beizutragen in diesem Land. Ich glaube, dass das auch für eine Gesellschaft gesund ist insgesamt. Ich möchte hier nicht unter einen falschen Verdacht geraten. Aber um der Fairness auch wieder ein Argument zu liefern. Der Anteil der vermögensbezogenen Steuern in Österreich beträgt nicht einmal 1 ½ % des Steueraufkommens. Im OECD Durchschnitt ist der Anteil vier Mal so hoch und liegt bei knapp 6%. Und das ist doch ein schlagendes Argument, dass man in einem solchen Prozentsatz immer noch einen Spielraum hat und dass wir nicht gerade eine Steuer abschaffen, die eben eine vermögensbezogene ist und die uns dann noch mal weiter zurückwirft. Das ist das, was ich nicht verstehe. Dass man sich nicht in dieser Bandbreite ein bisschen Spielraum schafft, sondern ganz im Gegenteil jetzt eine Gelegenheit benützt, sich noch einmal zurückzunehmen. Darum geht es mir.

Ferdinand Lacina

Bevor es eine dritte Runde gibt, ins Publikum.

Frage

Dem Herrn Schürz muss ich heftigst widersprechen, dass der Gusenbauer vor der ÖVP in die Knie gegangen ist. Gusenbauer hat eindeutig erklärt, gegen eine Erbschaftssteuer zu sein. Er hält es für ganz hervorragend, dass sie jetzt ausläuft. Wie er das mit seinem Vorsitz in einer sozialdemokratischen Partei verbindet, weiß ich nicht. Den Herrn Eberhartinger hätte ich gerne gefragt, in welchen Ländern jetzt die Erbschaftssteuer abgeschafft wird. Eine große Diskussion findet derzeit in den USA statt, neben der deutschen. Dort findet man, ganze freche Leute, Warren Buffet z.B., in die Öffentlichkeit gehen und sagen, wenn man einen gerechten Staat haben will, darf man die amerikanische Erbschaftssteuer nicht senken, man muss sie erhöhen. Ich warte auf die österreichischen Unternehmer, die solche Aussagen machen. Dem Herrn Rauscher kann ich ein Privatissimum geben, wie jemand ein Haus an seinen Pfleger weitergibt, ohne 560 Euro Erbschaftssteuer zu zahlen. Das ist ganz einfach. Dafür gibt es noch und noch Instrumente. Auch seine Sorgen um die Bauern kann ich ihm vielleicht etwas erleichtern. Ich bin ein Bauer und ich kenne meinen Einheitswert. Das sind derartig lächerliche Zahlen, dass, selbst wenn ich 500% des Einheitswertes Erbschaftssteuer hätte zahlen müssen, hätte ich das noch immer als Taschengeld empfunden. Was mich aber wirklich erschüttert, Herr Rauscher, ist Ihr Glaube, dass, wenn wir die Erbschaftssteuer abschaffen, dadurch weniger Steuereinnahmen beim Staat sein werden. Mit Ihrem Pessimismus, den ich teile, würde ich an Ihrer Stelle davon ausgehen, wenn der Staat sich das Geld nicht bei der Erbschaftssteuer holt, dann wird er es sich woanders holen. Das wird bei Ihnen und bei mir sein. Bei uns wird er es sich holen bei der Einkommens-, bei der Lohnsteuer. In einem Land, in dem jetzt schon 70% aller Steuereinnahmen auf die Lohnsteuer und Gewerbesteuer entfallen, hat er ja fast gar keine andere Möglichkeit, weil alles anderes sind, um den Herrn Eberhartinger zu zitieren, Bagatellsteuern. Aber worauf ich mich wirklich freue ist, wenn der Verfassungsgerichtshof mit denselben Argumenten, mit denen er jetzt Einheitswerte und die Erbschaftssteuer in Frage gestellt hat, die Grundsteuer abschaffen will. Dann wird es lustig, weil dann schaue ich mir an, was die Gemeinden machen.

Frage

Ich finde es auch erstaunlich, dass seit mindestens zwanzig Jahren darüber gesprochen wird, dass der Faktor Arbeit zu entlasten sei und statt dessen der Faktor Vermögen stärker zu belasten sei. Genau in der Zeit, wo fast alle schon dazu den Kopf nicken, geschieht genau das Gegenteil. Es begann mit der Abschaffung der Vermögenssteuer, jetzt mit der Erbschaftssteuer, Schenkungssteuer, Grundsteuer. Für die Gemeinden wird das eine Katastrophe werden, wenn sie die Grundsteuern nicht kriegen. Wir haben in Österreich den völlig gegenteiligen Trend, den es sonst in der OECD gibt, nämlich dass der bei uns ohnehin sehr geringe Anteil an Vermögenssteuern noch geringer wird, während er anderswo bald höher wird, aber vermutlich schon höher ist. Es gibt schon so etwas wie eine soziale Richtigkeit des Vermögens. Da gibt es schon sehr wohl auch Bewusstseinsbildung und Verantwortung in meiner Gesellschaft. Das halte ich auch für ein wesentliches Argument.

Frage

Herr Schürz, Sie führen dauernd das Wort Reiche im Mund. Bitte sagen Sie uns klar mit Ziffern, wer ist für Sie in Österreich reich, und zwar Vermögen und Einkommen? Sagen Sie uns das einmal bitte, statt immer in einer ideologisch polemischen Weise die Reichen zu verteufeln. Wer ist für Sie reich in Österreich?

Martin Schürz

Sie können eine wissenschaftliche Definition haben, die Sie genau wie bei der Armut machen. Bei der Armut 60% unter dem Äquivalenzeinkommen. So könnten Sie sagen 60% über dem Nettoäquivalenzeinkommen. Wissenschaftlich ist die Diskussion zum Reichtum erst am Beginn. Sie können eine willkürliche Grenze treffen, wo Sie sagen, wo jemand allein von seinem Vermögenseinkommen so leben kann wie der Medianeinkommensbezieher. Der Median ist jener Wert, wo 50% drüber und 50% drunter liegen. Wie es in Österreich aussieht? Wir haben das Finanzvermögen erforscht. Da fehlen noch das Immobilienvermögen und das Sachvermögen. Dass es diese Daten in Österreich nicht gibt, dafür kann ja ich nichts. Ich würde es ja irrsinnig gerne erforschen. Sie können sich

nicht vorstellen, welchen Schwierigkeiten man gegenübersteht, wenn man versucht, Reichtum zu erforschen. Deswegen gibt es so wenig an Reichtumsforschung. Das kann man nicht als Vorwurf gegen diejenigen richten, die ihr Augenmerk auf den rechten Rand in der Verteilung legen. In der *Trend* Liste haben Sie übrigens Werte für die Reichen aufgelistet. Diese Schätzungen sind nicht so schlecht. In den USA haben Sie die *Forbes* Liste 400. Und generell wird auch von der Europäischen Zentralbank geplant eine große europaweite Untersuchung zu starten. So lange man diese Daten nicht hat, kann ich nur hinausgehen und sagen, man könnte so oder so untersuchen. Mehr geht nicht.

Hans Rauscher

Das war keine Antwort auf die Frage. Sie haben gesagt, in der Nationalbank wurde das Finanzvermögen erhoben. Zum Verständnis darf ich sagen, da sind die Sparbücher auch drinnen. Das sind nicht nur die so genannten Reichen, sondern das sind wir alle hier mit unseren Sparbüchern.

Martin Schürz

Bei der repräsentativen Befragung beim Finanzvermögen sind die Sparbücher, die Lebensversicherungen, die Aktien usw.

Hans Rauscher

Was ich damit sagen will ist, bei all diesen Pauschalbegriffen so und so viel Geldvermögen usw. darf man ja nie vergessen, das Massenvermögen, die kleineren Vermögen, die Sparbücher, die Investmentfonds sind tatsächlich enorm gestiegen in den letzten Jahren. Das ist ein Zeichen für einen breiten Wohlstand, den sich die Leute ...

Martin Schürz

Laut unserer Befragung sind 13% der Österreicher Aktionäre. So viel zum breiten Wohlstand.

Hans Rauscher

Ich habe nicht von Aktionären geredet, sondern von erstens Investmentfonds und zweitens von Sparbüchern. Das ist ja die Masse.

Markus Marterbauer

Reichtum ist sehr unterschiedlich zu definieren. Mir gefällt die Definition von Martin Schürz sehr gut. Wenn jemand so reich ist, dass er von den Erträgen leben kann, dass er nicht arbeiten muss, dann ist er wirklich reich. Wenn man das auf die Erbschaftssteuer herunterbricht und auf das Jahr 2006, dann haben wir 30 Personen gehabt, die für mehr als ein Viertel des gesamten Aufkommens der Erbschaftssteuer verantwortlich waren. Und die haben mehr als eine Million Euro geerbt. Da würde ich sagen, das sind Reiche. Wenn ich eine Million Euro erbe, da kann ich gut davon leben. Die machen schon ein Viertel des gesamten Aufkommens aus. Und die würden natürlich entlastet werden durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Das hängt damit zusammen, dass ich eine so enorme Konzentration der Vermögen habe, der Finanzvermögen, die auf wenige Prozent konzentriert sind, wahrscheinlich auch der Grundvermögen, wenn man ausländische Studien heranzieht (Da fehlen für Österreich die Daten.), wahrscheinlich auch sonstiges Sachvermögen. Das Problem ist eben, dass, wenn das Vermögen so stark konzentriert ist, dann auch die Einkommen aus Vermögen – Zinsen, Dividenden, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung – sehr stark konzentriert sind, und damit auch das Problem immer größer wird, dass diese Einkommen kaum besteuert werden, dass man eben auf Zinsen viel weniger Steuern zahlt als Gutverdiener als auf das Arbeitseinkommen. Also auch hier haben wir ein Missverhältnis. Dass das auch Folgen auf die Vermögenseinkommen und deren Besteuerung hat und dass damit das gesamte Steuersystem zunehmend in Schieflage gerät. Denn insgesamt ist es ja so, dass in Österreich jemand, der sehr gut verdient, ein Spitzenmanager, gemessen an seinem Einkommen nicht mehr Abgaben zahlt als die Teilzeitbeschäftigte, die ich vorher zitiert habe. Und das kann ja wirklich nicht als fair gelten, dass jemand, der 10.000 Euro pro Monat verdient, wenn man über alle Steuern und Beiträge summiert, nicht mehr anteilmäßig an seinem Einkommen Abgaben zahlt als jemand, der 700 bis 800 Euro verdient. Da

passen die Dinge nicht mehr zusammen. Das ist das Ergebnis der WIFO Umverteilungsstudie. Der Staat verteilt über das Abgabensystem kaum um, zwar über die Lohnsteuer und Einkommenssteuer stark, die ist progressiv, aber über alle anderen Steuern nicht. Die wirken regressiv. Wo der Staat wirklich umverteilt ist über die Staatsausgaben, massiv nach unten. Und deshalb ist es eben schon ein Argument, wenn dem Staat die Einnahmen fehlen und er deshalb auf der Ausgabenseite kürzen muss, im Gesundheitssystem, bei den Pensionen, im Bildungssystem, das schadet wirklich den unteren und mittleren Einkommenschichten. Das ist auch der Hauptgrund, warum ich gegen eine Senkung der Abgabenquote bin. Die Verteilungswirkungen wären verheerend.

Michael Eberhartinger

Wo ist die Erbschaftssteuer abgeschafft? In Portugal, Schweden, Estland, Lettland, Malta, Zypern, Slowakei. Vollständige Ausnahmen für Unternehmensübergaben hat man in Belgien und Großbritannien.

Frage

Das sagt schon alles. Das sind die so genannten Steuerparadiese.

Michael Eberhartinger

Sie würden Schweden als Steuerparadies bezeichnen? Gerade hier in diesem Haus möchte ich betonen, dass Schweden die Erbschaftssteuer schon vor längerer Zeit und die Vermögenssteuern erst kürzlich aus guten Gründen abgeschafft hat.

Frage

Schweden hat ganz gigantische Vermögenssteuern.

Michael Eberhartinger

Weil immer gesagt wird, im internationalen Vergleich haben wir in Österreich zu niedrige vermögensbezogene Steuern. Der Spitzenreiter bei den vermögensbezogenen Steuern ist interessanterweise Großbritannien mit 4,4% des BIP. Interessanterweise hätten wir nach dieser englischen Berechnungsmethode nicht 0,5%, wo dann immer beklagt wird, wir sind zu niedrig, sondern 3,5%. Das heißt nach der englischen Berechnungsmethode hätten wir 3,5% vermögensbezogene Steuern, weil nämlich die Engländer eine sehr hohe Grundsteuer ausweisen. Wieso haben sie eine sehr hohe Grundsteuer? Weil dort alle Gebühren für die kommunalen Dienstleistungen wie Abwasser, Abfallentsorgung, Wasserversorgung inbegriffen sind. Wenn ich diese kommunalen Gebühren, die ja bei uns bekanntlich nicht billig sind, zum Grundsteueraufkommen dazu zähle, haben wir eine entzerrte internationale Statistik. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Frage

In England ist doch alles privatisiert. Das kannst du ja gar nicht der Gemeinde zahlen. Wasser ist privat. Strom ist privat. Gas ist privat.

Michael Eberhartinger

In den Statistiken über die vermögensbezogenen Steuern in England sind die Gebühren für öffentliche Leistungen drinnen. Noch einmal resümierend, ich bin wirklich froh, dass die Einigung erfolgt ist, dass man die Erbschaftssteuer auslaufen lässt. Jegliche Pläne zum Ausbau der Steuer hätten wirklich den Standort massiv geschädigt. Wenn man hier hört, sie soll ausgebaut werden und das Aufkommen erhöht werden, dann würde es wirklich kritisch für die Unternehmensübergabe werden. Dann kommen wirklich viele Betriebe und insbesondere kleinere Betriebe in Schwierigkeiten. Die Frage ist dann, welche Folgen das für diejenigen, die in diesen Betrieben arbeiten, hat. Ob man die Betroffenen dann mit verteilungspolitischen Argumenten zufrieden stellen kann, wenn sie ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist eine Frage.

Heide Schmidt

Man kann ja eine Regelung machen, wo man genau das vermeidet, weil das ja kein Mensch will.

Hans Rauscher

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, wenn die Erbschaftssteuer wegfällt, werden Sie und ich bei der Einkommenssteuer höher besteuert werden. Ja, das ist ja das Problem der ganzen Debatte, dass immer nur dieses Nullsummenspiel stattfindet oder diese Osmose und dass nicht dran gedacht wird, anderswo unsinnige Sachen wegzulassen. Die Wohnbauförderung, 1,78 Milliarden Euro, ...

Markus Marterbauer

Ganz ein wichtiges Instrument, den sozialen Wohnbau zu fördern.

Hans Rauscher

Damit wird kein sozialer Wohnbau gefördert. Das wird den Ländern übergeben zur Asphaltierung der Wege zu ländlichen Leichenhallen.

Markus Marterbauer

1,78 Milliarden Euro sind zweckgebunden für den Wohnbau.

Hans Rauscher

Aber entschuldigen Sie, ich glaube, sogar der Chef des WIFO und der Chef des IHS haben beide dieses Beispiel verwendet für eine vollkommen zweckentfremdete Abgabe, die schon längst nicht mehr dem Wohnbau dient.

Markus Marterbauer

1,78 Milliarden Euro sind zweckgebunden auf Länderebene für den Wohnbau. Das darüber hinausgehende Aufkommen aus der Wohnbauförderung, da handelt es sich je nach Jahr um 300 bis 500 Millionen Euro, das ist in letzter Zeit nicht mehr zweckgebunden. Aber der überwiegende Teil weiterhin.

Hans Rauscher

Also gut, ich werde diese Interviewäußerungen sowohl von Dr. Aigner wie von Dr. Felderer ausgraben und werde sie Ihnen mailen.

Frage

Ich möchte eine Schlussrechnung hier beitragen. Ich finde die Zahl sehr interessant von den 30 Fällen, die ein Viertel des Aufkommens der Erbschaftssteuer ausmachen. Wir haben gehört, das sind 140 Millionen Euro. Ein Viertel sind 35 Millionen Euro. Das heißt, im Durchschnitt hat jeder von diesen 30 Fällen eine gute Million an Steueraufkommen. Oder bin ich da falsch?

Markus Marterbauer

Da geht es jetzt nur um die Erbschaftssteuer. Die hat ein Aufkommen von 60, 70 Millionen gehabt.

Frage

Na gut. Das sind immerhin 500.000 Euro Steueraufkommen im Schnitt dieser 30 Fälle. Das würde ich nicht so ohne weiteres in die Bagatellschublade geben. Ich würde mich dem anschließen, dass das ein durchaus gerechtfertigter Teil ist, den man zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen sollte.

Ferdinand Lacina

Die Schlussrechnung ist nicht ganz einfach, weil Sie verschiedene Steuersätze haben. Die Frage ist, ist das in direkter Erbfolge oder ist das eine weitere Verwandtschaft. Da geht es ja tatsächlich nur um den Steuerertrag. Man kann nicht ohne weiteres auf das Vermögen hochrechnen. Man kann die Steuerbasis daraus nicht ersehen.

Frage

Gesetzt den Fall, dass es zu keiner Reform der Erbschaftssteuer kommt, wie sehen dann die Lösungsvorstellungen für die Schenkungssteuer aus?

Markus Marterbauer

Es ist ja nicht von ungefähr, dass die Regierungsparteien sich zwar geeinigt haben auf das Auslaufen der Erbschaftssteuer, aber noch nicht auf das Auslaufen der Schenkungssteuer, denn damit sind ja viel größere Probleme verbunden. Das Auslaufen der Schenkungssteuer hat im Wesentlichen in drei Bereichen potenzielle Probleme. Das eine ist ein massiver Ausfall der Einkommenssteuern, weil es dann ja passieren könnte, dass Unternehmensanteile einfach verschenkt werden an die Kinder und damit die Einkommenssteuer, die zu leisten ist aus den Unternehmensgewinnen, massiv zurückgehen würde. Das zweite, man kann sich dann leicht Umgehungsgeschäfte beim Grunderwerb vorstellen, so dass auch das Grunderwerbsteueraufkommen, das zur Zeit bei 540 Millionen Euro im Jahr liegt, gefährdet wäre. Und das dritte, es hängt der Eingangssatz für die Stiftungen an der Schenkungssteuer, der jetzt 5% beträgt. Dann wären also die Stiftungen noch einmal begünstigt, wenn auch die Schenkungssteuer ausläuft. Und aus diesen Gründen ist man dort hellhöriger geworden und hat gesagt, Vorsicht mit Schnellschüssen. Zunächst war ja die Position der ÖVP, das soll man auch gleich auslaufen lassen. Da wird jetzt seit mehreren Monaten gebastelt an einer Reform, weil das sehr negative Effekte gerade für die Gemeindefinanzierung hätte.

Heide Schmidt

Das würde einen ganz anderen Missbrauchsraum eröffnen, wobei das sonst kein Argument ist, weil alles kannst du missbrauchen. Aber bei der Schenkungssteuer ist es besonders schwierig.

Michael Eberhartinger

Ich glaube, dass die Missbrauchsmöglichkeiten bei Entfall der Schenkungssteuer extrem überschätzt werden.

Hans Rauscher

Wir wissen es einfach nicht.

Ferdinand Lacina

Herr Rauscher, wir wissen es natürlich schon. Wir haben ja bestimmte Tendenzen in den vergangenen Jahren. Was wir seit vielen Jahren haben, und das ist gar nicht bösartig, sondern es ist einfach so, dass es in diesen Jahren immer wieder Lohnsteuer- oder überhaupt Einkommenssteuerreformen gegeben hat, mit denen man versucht hat, die kalte Progression wieder zu beseitigen. Wobei gerade in der letzten Steuerreform auf eines nicht Rücksicht genommen wurde, nämlich auf das sehr starke Ansteigen des Grenzsteuersatzes, dass man sehr bald in diesen hohen Grenzsteuersatz hineinkommt. Gleichzeitig ist klar, dass die Ausgaben insbesondere für das Sozialsystem, nicht nur für die Pensionen, sondern natürlich auch für das gesamte Gesundheitswesen, aber auch für Pflege, wesentlich angestiegen sind, und daher die Sozialversicherungsbeiträge genau so angestiegen sind. Die nächste Erhöhung der Krankenkassenbeiträge steht ja bevor. Was man schon sagen muss ist, alle Versprechungen, die gemacht wurden, um die Arbeitskosten zu senken, gemacht wurde immer das Gegenteil. Wenn man sich die Wirkung anschaut, kommt man zu dem Ergebnis, das Marterbauer festgestellt ist. Die Sozialversicherungsbeiträge wirken bis zu einem gewissen Betrag. Nämlich bis zur Höchstbemessungsgrundlage sind die einfach linear. Da zahlt jeder denselben Prozentsatz, die Freibeträge sind außerordentlich geringfügig. Und ab dann wirken sie degressiv. Das heißt, einer, der das Doppelte der Höchstbeitragsgrundlage verdient, zahlt in Euro weniger als der, der bei der Höchstbemessungsgrundlage ist. Das heißt, sehr bald sind wir dort, dass die Lohnsteuer mit ihrer Progression gar nicht mehr das aufholen kann, was man als Degression in den Sozialversicherungsbeiträgen hat. Wir haben schon eine bestimmte Tendenz, Herr Rauscher. Die geht in die Richtung, die Ihnen auch nicht angenehm ist, dass halt dann schon bei relativ geringfügigen

Einkommen die Progression oder der Grenzsteuersatz außerordentlich hoch ist. Vor allem wenn man eines macht, was ja wirklich notwendig ist, das gesamte Abgabensystem zu sehen, nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialversicherungsbeiträge. Ist ja auch vernünftig, dass man da gar nicht differenziert. Und der, der das zahlt, differenziert schon gar nicht. Von daher muss man sich schon überlegen, es ist nicht nur eine Frage der Belastung des Vermögens und des Arbeitseinkommens, sondern auch der Verteilung der Belastung des Arbeitseinkommens. Jetzt kann man davon ausgehen, dass es unsinnige Staatsausgaben gibt. Natürlich. Aber im Großen und Ganzen ist das der einzige Umverteilungsmechanismus, nämlich die Staatsausgaben, der noch funktioniert. Weil halt doch etwas mehr über die Sozialleistungen gezahlt wird, weil etwas mehr über den öffentlichen Verkehr an Leute direkt oder indirekt gezahlt wird, die zu denen gehören, die unter dem Medianeinkommen liegen, um es ganz technisch zu sagen, oder zu den ärmeren Schichten, wie man auch sagen könnte.

Frage

Die heutige Einladung hat geheißen Steuerreform 2010, im Nebensatz. Das Entscheidende ist meiner Meinung nach, dass man von den ganzen Diskussion auf Niveau Kronenzeitung, der ist böse, der ist böse, der ist böse, weggeht und einmal zeitgerecht vor 2010 eine entsprechende Präsentation macht, wie man sich das Steuersystem nach 2010 vorstellt. Unter dem Aspekt, dass natürlich in Österreich jetzt sich Vermögen akkumulieren, eine neue Situation, die wir vor zwanzig und dreißig Jahren nicht gekannt haben. Daher war das auch bisher nie ein Diskussionsthema. Es gilt jetzt nicht, jemandem etwas wegzunehmen oder zu bestrafen, sondern es so zu gestalten, dass man die Aufgaben nach 2010 alle erfüllen kann. Dazu kommen natürlich die ganzen historischen Verzerrungen, Grundstüzbewertungen etc. Und dann geht es los, der arme Bauer und der Kleinhäusler. Und dann steht in der Kronenzeitung, der Schrebergarten wird auch versteuert. Von diesem Niveau müssen wir weg.

Hans Rauscher

Schauen Sie einmal in die Immobilienbeilagen. Am Schafberg, Schrebergarten, 250.000 bis 300.000 Euro.

Frage

Ich gebe Ihnen völlig Recht. Aber das muss auch in der Steuerreform eingearbeitet werden, dass Grund und Boden immer teurer wird und wertvoller wird und dass auch derjenige, der hier etwas akkumuliert, auch beitragen sollte für die Zukunft. Das geht nur in einer exakten Ausarbeitung und in einer Präsentation, damit man nicht die Allgemeinheit total verunsichert, und es werden nur hin und her die Pfeile geschossen. Da kann man es auch für den Kleinunternehmer dementsprechend einbauen, dass er seine Übergaben vernünftig machen kann und nicht irgendwie unter die Räder kommt, weil die erhalten ja auch unsere Wirtschaft. Das wäre das Entscheidende, zeitgerecht, jetzt. Ich habe nichts dagegen, wenn z.B. die zwei großen Parteien sagen, ich habe diese Vorstellung, aber Gesamtvorstellung über die Gestaltung nach 2010 so, und der andere sagt so. Und dann kann man sich zeitgerecht hinsetzen und auseinander setzen und sagen, was ist akzeptabel, was ist nicht akzeptabel. Was ich immer wieder bedaure, es werden nur Schlagwörter herumgeworfen. Das Sparbuch ist ein Schlagwort. Das Sparbuch ist versteuert, Kest.

Hans Rauscher

Aber dann muss ich Ihnen antworten. Dann ist es genau so ein Schlagwort, zu sagen die Reichen, weil da beziehen Sie ja alle Sparbuchbesitzer mit ein. Die haben ja das Vermögen akkumuliert.

Frage

Wir dürfen eines nicht vergessen, weil wir jetzt EU, USA und England genommen haben. Es ist sogar eine ... Diskussion auch bei der Erbschaft. USA und England sind Protestanten. Die gehen von der Voraussetzung aus in ihrem calvinistischen Glauben, dass sie sagen, das, was ich selber erarbeite, ist mein Erfolg. Der nächste muss wieder anfangen, für seinen Erfolg zu arbeiten. Daher ist dort die Erbschaftssteuer in einem ganz anderen Licht gesehen.

Hans Rauscher

Und die Einkommenssteuer viel niedriger. Und bei uns haben wir beides.

Frage

Jenseits aller Schlagworte finde ich diese Entwicklung, wie sie die Diskussion oder die nicht vorhandene Diskussion über die Erbschaftssteuer in Österreich genommen hat, vor allem deswegen bedauerlich, dass es ein ganz merkwürdiges Licht auf jenen Prozess wirft, wie bei uns finanzpolitische Entscheidungen fallen, und zwar sehr weit reichende. Es ist immerhin so, dass der Verfassungsgerichtshof diese Steuer aufgehoben hat, nicht weil er sie sachlich für falsch hält, sondern aus ganz anderen Gründen. Es hat bei den politischen Parteien nicht den Wert gefunden, ihren Bürgern darüber eine inhaltliche Debatte im Kontext von der gesamten Steuerreformdebatte zuzumuten, sondern man lässt einfach die Steuer auslaufen. Jeder, der sich ein bisschen mit Finanzpolitik beschäftigt hat, weiß, dass Steuern ja miteinander verbunden sind und weit reichende Wirkungen haben, die über die Einzelsteuer hinausgehen. Das wird hier ganz deutlich im Kontext mit der Schenkungssteuer, aber auch mit der am Rande erwähnten Stiftungsbesteuerung und mit den Stiftungsverhältnissen insgesamt. Ich finde es deswegen merkwürdig, dass die ganze Debatte nicht endlich auch eine größere Dimension bekommt, wo wir die Erbschaftssteuer im Zusammenhang mit der Schenkungssteuer auch mit einer Reform des Stiftungsrechtes in Österreich diskutieren müssen. Wenn wir auch immer die USA in gewisser Hinsicht als Beispiel nehmen, wo auch eine höhere Erbschaftssteuer ganz bewusst damit verbunden war, Vermögenden dann auch eine Möglichkeit zu geben, dieses Vermögen im Todesfall der Erbschaftssteuer zu entziehen, indem in Stiftungen investiert werden konnte. Aber diese Stiftungen haben einen ganz klaren Verwendungszweck, nämlich entweder caritative Zwecke oder für Forschung und Entwicklung. Das österreichische Stiftungsrecht sieht diese Zweckbindung nicht vor, ein eklatanter Mangel, der letztlich dazu führt, dass wir in Österreich Vermögende kaum dazu bringen, wirklich in langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu investieren, selbst wenn dazu möglicherweise eine Bereitschaft da wäre. Aber es gibt auch kein steuerliches Hinführen und kein rechtliches Hinführen durch den Staat.

Martin Schürz

In aller Kürze möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig es wäre, Kenntnis zu erlangen über die tatsächliche Vermögensverteilung in Österreich. Wenn man Schlagworte überall vermutet, dann sage ich, so wie die Reichen von manchen als Schlagwort vermutet werden, so ist es für mich etwa der Mittelstand. Der Mittelstand, der einfach für viele sehr weit oben anfängt. Wichtig wäre es, Wissen zu erlangen über die Stiftungen, die erwähnt wurden und die hier vernachlässigt wurden in der Betrachtung. Das halte ich für extrem wichtig, dass man hier tatsächlich Aufschluss erhält über die Vermögensverteilung. Zahlen aus den USA zeigen zwar, dass es dort eine extrem karitative Tätigkeit gibt. Allein, die Reichen, die dort viel im wohltätigen Bereich tun, sind auch nicht auf Armutsbekämpfung konzentriert. Von den 200 Milliarden, die da jährlich gespendet werden, gehen nur 10% an Arme. Das andere geht an Museen, an irgendwelche Opernhäuser, an Ausstellungen, also an Plätze, wo sich Reiche gerne selbst tummeln.

Heide Schmidt

Die Diskussion hat mir kein Argument, das ich vorher im Kopf hatte für eine Beibehaltung der Erbschaftssteuer, entkräftet. Ich habe kein Argument gehört, wo ich mir gedacht habe, da muss ich jetzt umdenken. Ich gestehe, dass ich mit solchen Bereitschaften zu einer Podiumsdiskussion hingehe, auch wenn ich mir bereits eine Position erarbeitet habe. Daher bleibe ich einfach dabei und kann jetzt gar nichts neues in einem Schlusstatement sagen, als dass ich der Überzeugung bin, dass die Erbschaftssteuer ein Baustein in einem fairen Beitrag jener ist, die eben mehr für die Gemeinschaft leisten können als die anderen. Und vor allem glaube ich auch, dass der Leistungsgedanke mit der Erbschaftssteuer sehr gut in Einklang zu bringen ist und der der Chancengerechtigkeit. Das sind mir wichtige Prinzipien. Ihr Einwurf, dass es hier keine Diskussion über diese Steuer in einem größeren Kontext gibt, dem kann ich nur zustimmen. Deswegen habe ich schon eingangs gesagt, ich bin froh, dass wenigstens, wenn es auch nur ein Biotop ist, in solchen Biotopen Gedankenaustausche stattfinden, weil in

der öffentlichen politischen Diskussion muss man das schmerzhaft vermissen. Mein großer Vorwurf geht daher an die Sozialdemokratie. Denn dass die ÖVP ein anderes Interesse hat, ist nicht nur legitim, sondern hat man gewusst. Aber dass der Koalitionspartner nicht einmal die öffentliche Diskussion ankurbelt, sondern ohne diese einfach nachgibt bzw. aufgibt, das ist für mich unverzeihlich.

Hans Rauscher

Ich wäre wirklich gespannt auf die Forschungsergebnisse bezüglich Finanzvermögen und Immobilienvermögen. Wir haben da heute einen Appetizer bekommen, aber nicht wirklich etwas erfahren. Meiner Meinung nach, ich versteife mich nicht darauf, ob jetzt die Erbschaftssteuer ausläuft oder nicht. Ich glaube, es muss eines gesichert sein. Es muss gesichert sein, dass nicht beides herauskommt, eine massive Erhöhung der Erbschaftssteuer und der Vermögenssteuern und dass gleichzeitig die arbeitsabhängigen Steuern gleich hoch und gleich belastend sind. Das fürchte ich aber angesichts der österreichischen Realverfassung. Und wenn das nicht passiert, werde ich sehr glücklich sein und wir alle, glaube ich.

Markus Marterbauer

Für mich ist es so, dass die politische Entscheidung gefallen ist über die Erbschaftssteuer, leider, dass es aber trotzdem sehr wertvoll ist, dass diese Diskussion heute stattgefunden hat, weil wir damit beginnen, die Debatte über die Steuerreform 2010. Und das ja ermöglicht ja alle Spielräume, die man dann ausschöpfen kann. Die Grundzüge einer Steuerreform, wie sie mir vorschweben würden, wären eben, dass wir den Faktor Arbeit entlasten sollten, meiner Meinung nach nicht primär über eine Senkung der Lohnsteuer, sondern primär über eine neue Form der Finanzierung des Sozialstaates. Wir müssen uns überlegen, dass wir von dieser starken Belastung der Arbeitseinkommen durch Sozialversicherungsbeiträge, die vor allem die unteren Einkommensschichten belasten, der Teilzeitbeschäftigte zahlt sofort 18% Sozialversicherungsbeiträge, keine Lohnsteuer bis weit hinauf, dass wir dort entlasten, die unteren und mittleren Einkommensgruppen. Das hätte auch positive Beschäftigungseffekte. Und die Finanzierung eben stärker gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung in einer Vermögensgesellschaft von denen, die es sich leisten können, indem sie großes Vermögen akkumuliert haben. Da geht es um kleine Beträge gemessen am Vermögen, die hier zu leisten wären. Alleine eine Verdoppelung der vermögensbezogenen Steuern würde mehr als eine Milliarde Euro bringen und könnte die Sozialversicherungsbeiträge merklich senken für die unteren und mittleren Einkommensstufen. Daneben schien es mir sinnvoll zu überlegen, ob wir nicht in dieser Stufe auch über stärkere Ökologisierung nachdenken können, die auch gewisse Lenkungseffekte mit sich bringen könnte, wenn man gleichzeitig diese Mittel wieder verwendet, um den Faktor Arbeit zu entlasten. Die Grundprinzipien sind klar. Die Steuerreform sollte gerecht sein im Sinn der sozialen Fairness. Also die unteren sollten weniger Steuern am Einkommen zahlen als die oberen. Sie sollte die Leistungsbereitschaft fördern, den Arbeitsanreiz geben, und sie sollte gewisse Lenkungseffekte mit sich bringen, wo man hin will in unserer Gesellschaft. Wenn das der Beginn dieser Debatte war, dann haben wir den einen oder anderen Gesichtspunkt schon erarbeitet, den wir da einbringen können für die Steuerreform 2010.

Michael Eberhartinger

Ich finde es gut, dass die Erbschaftssteuer ausläuft. Gerade der Aspekt, dass hier eigentlich nicht beantwortet werden konnte, wer unter reich zu zählen ist, nährt bei mir die Befürchtung, dass Reformbemühungen sich dahingehend ausgewachsen hätten, dass wirklich eine massive Belastung der KMU und des Mittelstandes herausgekommen wäre, wenn man an diesen Schrauben gedreht hätte. Und das sollte es wirklich nicht sein, weil dort wird schon genug Einkommenssteuer gezahlt.

Ferdinand Lacina

Der deutsche Industrielle und Staatssekretär in der Regierung Willy Brandt, Philipp Rosenthal, hat einmal gesagt, dass man in Deutschland ganz genau weiß, wie viele Obstbäume es gibt und welche Früchte sie tragen, aber überhaupt nichts oder nur sehr wenig über die Vermögen weiß. Es hat einige Versuche gegeben, das zu ändern. Es ist aber kein reiner Zufall, dass wir über Obstbäume ein bisschen mehr und

ein bisschen besser Bescheid wissen als über Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Ich darf allen Diskutanten auch aus dem Publikum sehr herzlich danken. Der Auftrag ist ja ergangen aus dem Publikum, ihr habt zu arbeiten an der Steuerreform 2010. Dankeschön.